

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der Förderinitiative Nightlines Deutschland e.V. hat am 9. Dezember 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Förderinitiative Nightlines Deutschland e.V.:

1. Alle aktiven und passiven Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 31. März des Jahres eingezogen. Sollte dieses Datum auf einen Wochenend- oder einen Feiertag fallen, wird der Beitrag am darauffolgenden Werktag eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein für den Einzug ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 12 €. Dies entspricht einem Monatsbeitrag von 1 €. Jedes Mitglied kann freiwillig einen höheren Mitgliedsbeitrag bezahlen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft gilt folgende Regelung: Wenn die Anzeige über die Beendigung der Mitgliedschaft nach dem 1. März des Jahres beim Vorstand der Förderinitiative Nightlines Deutschland e.V. geht, ist der Mitgliedsbeitrag für das aktuelle Jahr in vollem Umfang zu bezahlen. Geht die Anzeige vor dem 1. März des Jahres ein, entfällt die Pflicht für das laufende Jahr den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.